



LEADER Antragstellung - die wichtigsten Punkte für Sie auf einen Blick

- Vollständig ausgefülltes Projektdatenblatt muss vorliegen (ca. 5 Seiten; Bewertungsmatrix beachten).
- Kosten**berechnung**, bei Hochbauten nach DIN 276, von Planer/Architekt unterschrieben.
- Vorfinanzierung der Projektgesamtkosten muss sichergestellt sein. Die Auszahlung erfolgt erst nach Umsetzung der Gesamtmaßnahme sowie Zahlung aller Rechnungen und kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
- Mit der Umsetzung darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid seitens der Bewilligungsstelle vorliegt. Frühestens nach LAG-Beschluss auf eigenes Risiko. Dies muss der Bewilligungsstelle angezeigt werden.
- Pro Gewerk / Kostenposition sind im Rahmen der Antragstellung 3 Vergleichsangebote einzuholen. Es reicht nicht aus 3 Anbieter anzuschreiben, es müssen tatsächlich 3 Angebote vorliegen. Können diese nicht vorgelegt werden, so muss nachgewiesen werden, dass eine ausreichende Anzahl an Anbietern angeschrieben wurde. Hierbei wird empfohlen mindestens 10 Anbieter anzuschreiben.
- Zur Angebotseinholung muss eine ausführliche Leistungsbeschreibung zur Vergleichbarkeit der Angebote angefertigt werden.
- Jede Änderung muss der Geschäftsstelle und der Bewilligungsstelle unverzüglich angezeigt werden.
- Die Zweckbindungsfrist für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen beträgt 15 Jahre.
- Die Zweckbindungsfrist für Maschinen, technische Einrichtungen, Ausstattung und Geräte beträgt 5 Jahre.
- Beantragen Sie notwendige Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung) frühzeitig.
- Nicht förderfähig sind u. a. Eigenleistungen, Mehrwertsteuer, Zinsen, Skonto, Sofortrabatte, Ersatzbeschaffungen, Projekte mit Nettokosten > 600.000 €, Projekte < 5.000 € Zuschuss, Doppelförderungen, begonnene Projekte. Diese Liste ist nicht abschließend.

Vor einer Antragstellung empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement.

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

Das Regionalmanagement wird gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ